

Freiwillige unter 18 Jahren dürfen **maximal 40 Stunden pro Woche** arbeiten.

Es dürfte also eine zusätzliche Tätigkeit mit maximal 1,5 Stunden Arbeitszeit pro Woche aufgenommen werden.

Freiwillige über 18 Jahren dürfen **maximal 48 Stunden pro Woche** arbeiten.

Es dürfte also eine zusätzliche Tätigkeit mit maximal 9,5 Stunden Arbeitszeit pro Woche aufgenommen werden.

Ehemalige Au-pairs dürfen während ihres Freiwilligendienstes grundsätzlich **keine Nebentätigkeit** ausüben.

Absender

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Team Freiwilligendienste
Klaus-Groth-Platz 1
24105 Kiel

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum

Antrag auf Nebentätigkeit während des Freiwilligendienstes

Beginn der Nebentätigkeit am:

Datum

Die Nebentätigkeit ist befristet bis

Datum

Die Nebentätigkeit ist unbefristet.

Art der Nebentätigkeit:

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Stundenumfang der Nebentätigkeit:

Stunden pro Woche

Der monatliche Verdienst der Nebentätigkeit ist

geringer als 450 Euro.

höher 450 Euro.

Unterschrift Freiwillige*r

Die Nebentätigkeit wurde von der Einsatzstelle

genehmigt

nicht genehmigt

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift der Einsatzstelle

Die Nebentätigkeit wurde vom DRK-LV SH e. V.

genehmigt

nicht genehmigt

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des
DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

**Die Genehmigung kann jederzeit durch die Einsatzstelle oder
den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V. widerrufen werden!**